Formular 4.2

Hinweis zum Ausfüllen

Berufsauslagen
Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1

2016

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2016

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: Name: Vorname:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Arbeitspensum, Erwerbsdauer — Dauer der Erwerbstätigkeit (Tag Monat / Tag Monat) — Arbeitspensum in %

von bis

von bis

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeitsstätte ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung? ☐ Ja * ☐ Nein von bis

** Falls Sie die Frage 1.2 mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte auch Ziffer 1.3 aus*

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)				Code	Staatssteuer	Bundessteuer
			x		=		km pro Jahr			
			x		=		km pro Jahr			
Total Einkommen bei Besitz Geschäftsfahrzeug							km	176		

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

Übertrag in Ziffer 2.3

Übertrag in Steuererklärung Seite 2, Ziffer 7.1

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Berechnen Sie die selbst getragenen Fahrkosten sowie allenfalls die vom Arbeitgeber durch kostenlose Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs übernommenen Fahrkosten:

		Staatssteuer	Bundessteuer
2.1 Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel *(sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)*	206		
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 45 km/h (gelbes Kontrollschild) pauschal Fr. 700.–	210		

2.3 Kosten für privates Motorfahrzeug oder Geschäftsfahrzeug ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage		km pro Jahr	
			x		=		km
			x		=		km
			x		=		km

(inkl. der unter Ziffer 1.3 deklarierten Fahrtleistung)

Total Kosten für das private Motorfahrzeug	km	211		
(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)				
2.4 Total effektive Fahrkosten *(Ziffern 2.1 – 2.3)*		212		

Berechnen Sie die abzugsfähigen Berufsauslagen:

2.5 Total abzugsfähige Fahrkosten *(Übertrag von Ziffer 2.4, aber **Staat max. Fr. 6000.– / Bund max. Fr. 3000.–**)*	213		
3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung			
3.1 ohne Verbilligung durch den Arbeitgeber und sofern die Heimkehr am Mittag nicht zumutbar ist (siehe Wegleitung); oder bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit: pro ausgewiesenem Schichttag, pro Arbeitstag Fr. 15.– / max. Fr. 3200.– pro Jahr — Anzahl Schichttage	214		
3.2 Mit Verbilligung durch den Arbeitgeber oder Kantine, sofern dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag Fr. 7.50 / max. Fr. 1600.– pro Jahr	216		
4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% vom Nettolohn gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch Fr. 2000.– und höchstens Fr. 4000.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten	220		
5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt *(die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 – 2.3 zu deklarieren)*			
5.1 Unterkunft ortsübliche Auslagen für ein Zimmer	226		
5.2 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800.–, andernfalls Fr. 30.– / Fr. 6400 im Jahr	230		
6. Auslagen bei Nebenbeschäftigung (gemäss beiliegender Aufstellung)	232		
7. Total der abzugsfähigen Berufsauslagen	240		

Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1

0046162101212

Drucken Schliessen Löschen Weiter >>

Formular 4.3

Berufsauslagen
Ehefrau / Partner(in) 2

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2016

2016

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Ehefrau / Partner(in) 2: Name: Vorname:

1. Allgemeine Angaben

		Dauer der Erwerbstätigkeit Tag Monat	Tag Monat	Arbeitspensum in %
1.1	Arbeitgeber, Arbeitsort, Arbeitspensum, Erwerbsdauer			
	von		bis	
	von		bis	
1.2	Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeitsstätte ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung? ☐ Ja * ☐ Nein	von	bis	

** Falls Sie die Frage 1.2 mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte auch Ziffer 1.3 aus*

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)				Code	Staatssteuer	Bundessteuer
			x		=		km pro Jahr			
			x		=		km pro Jahr			
Total Einkommen bei Besitz Geschäftsfahrzeug							km	177		

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

Übertrag in Ziffer 2.3

Übertrag in Steuererklärung Seite 2, Ziffer 7.2

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Berechnen Sie die selbst getragenen Fahrkosten sowie allenfalls die vom Arbeitgeber durch kostenlose Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs übernommenen Fahrkosten:

			Staatssteuer	Bundessteuer
2.1	Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel *(sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)*	246		
2.2	Fahrrad, Kleinmotorrad bis 45 km/h (weisses Kontrollschild) pauschal Fr. 700.–	250		

2.3 Kosten für privates Motorfahrzeug oder Geschäftsfahrzeug ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage		km pro Jahr	
			x		=		km
			x		=		km
			x		=		km

(inkl. der unter Ziffer 1.3 deklarierten Fahrtleistung)

Total Kosten für das private Motorfahrzeug	km	251		
(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)				
2.4 Total effektive Fahrkosten *(Ziffern 2.1 – 2.3)*		252		

Berechnen Sie die abzugsfähigen Berufsauslagen:

2.5	Total abzugsfähige Fahrkosten *(Übertrag von Ziffer 2.4, aber **Staat max. Fr. 6000.– / Bund max. Fr. 3000.–**)*	253		
3.	**Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung**			
3.1	ohne Verbilligung durch den Arbeitgeber und sofern die Heimkehr am Mittag nicht zumutbar ist (siehe Wegleitung); oder bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit: pro ausgewiesenem Schichttag, pro Arbeitstag Fr. 15.– / max. Fr. 3200.– pro Jahr — Anzahl Schichttage	254		
3.2	Mit Verbilligung durch den Arbeitgeber oder Kantine, sofern dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag Fr. 7.50 / max. Fr. 1600.– pro Jahr	256		
4.	**Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten** 3% vom Nettolohn gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch Fr. 2000.– und höchstens Fr. 4000.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten	260		
5.	**Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt** *(die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 – 2.3 zu deklarieren)*			
5.1	Unterkunft ortsübliche Auslagen für ein Zimmer	266		
5.2	Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800.–, andernfalls Fr. 30.– / Fr. 6400 im Jahr	270		
6.	**Auslagen bei Nebenbeschäftigung** (gemäss beiliegender Aufstellung)	272		
7.	**Total der abzugsfähigen Berufsauslagen**	280		

Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.2

0046162102252

Drucken Schliessen Löschen << Zurück